

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

### **Northern Business School Hamburg „Real Estate Management“ (M.Sc.)**

#### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 18.12.2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 04.05.2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 05.-06.07.2018

**Fachausschuss und Federführung:** Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Marion Moser

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 25. September 2018

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Bernhard Funk**, Hochschule RheinMain, FG Immobilienwirtschaft
- **Andreas Schulten**, bulwiengesa AG, Berlin
- **Philipp Schulz**, Studium Wirtschaftsingenieurwesen u.a. mit Vertiefung im Bereich Immobilienwirtschaft, RWTH Aachen
- **Prof. Dr. Dieter Rebitzer**, Hochschule Nürtingen-Geislingen, Studiengangsleiter Immobilienwirtschaft

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten

gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	3
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>4</b>
	1. Ziele.....	4
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	4
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	4
	1.3. Fazit.....	5
	2. Konzept.....	5
	2.1. Zugangsvoraussetzungen .....	5
	2.2. Studiengangsaufbau .....	6
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	8
	2.4. Lernkontext .....	8
	2.5. Prüfungssystem.....	9
	2.6. Fazit.....	10
	3. Implementierung .....	10
	3.1. Ressourcen .....	10
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	11
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	12
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	13
	3.5. Fazit.....	13
	4. Qualitätsmanagement.....	14
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	14
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung und Fazit .....	15
	5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	15
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	17
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>18</b>

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die private, staatlich anerkannte Northern Business School (kurz: NBS) Hochschule für Management und Sicherheit wurde auf Initiative von Unternehmen und Unternehmensverbänden aus der Metropolregion Hamburg gegründet. Das momentane Studienangebot umfasst die Studiengänge „Sicherheitsmanagement“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und in Kooperation mit der Hochschule Wismar in Teilzeit), „Business Management“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit), „Management Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit) sowie „Maschinenbau“ (B.Eng., Teilzeit), wobei dieser Studiengang ausläuft.

Zur Unterstützung des lebenslangen Lernens bietet die Hochschule auch Studiengänge berufsbegleitend in Teilzeit an. Das berufsbegleitende Studium wird nicht als Fernstudium gestaltet, sondern an Wochenenden in Präsenzform. Ein zentraler Punkt der NBS ist das Studieren in kleinen Gruppen und die Nähe zu lokalen Unternehmen. Durch ersteres ist der Kontakt zu den Lehrenden und den anderen Studierenden sichergestellt. Die Einrichtung kooperiert mit Hochschulen, an denen die Studierenden der NBS auch formal eingeschrieben sind. Die Studierenden studieren dabei in Hamburg und nicht an der Partnerhochschule.

Die NBS wird von einem Kuratorium, welches der Vernetzung der NBS mit der norddeutschen Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft und Politik dienen soll, unterstützt.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Masterstudiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) ist ein komplett neues Studienangebot der NBS und wird in Voll- und Teilzeit (VZ/TZ) angeboten. Der Studiengang soll zum Sommersemester 2019 starten. Für den Studiengang stehen 25 Studienplätze pro Semester jeweils in der Vollzeit- und Teilzeitvariante zur Verfügung, die Immatrikulation erfolgt halbjährlich und es werden Studiengebühren in Höhe von 505 Euro pro Monat für das Teilzeitmodell und 695 Euro pro Monat für das Vollzeitmodell erhoben. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester (VZ) bzw. vier Semester (TZ), in denen von den Studierenden 90 ECTS-Punkte erworben werden.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele**

##### **1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Hochschule ist als staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft anerkannt. Die Hochschule verfolgt übergreifend das Ziel, Studienprogramme sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit anzubieten. Somit entspricht der neue Master-Studiengang dem übergeordneten Verständnis der Zielbildung der NBS, da sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeitvariante mit Start des neuen Master-Studiengangs angeboten werden und damit auch ein Beitrag zum lebenslangen Lernen geleistet werden soll.

Der Studiengang soll der wachsenden Nachfrage der Unternehmen und Behörden nach wissenschaftlich ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen gerecht werden. Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass aktuell ein erhebliches Nachfragepotenzial nach den im Studiengang vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen in der Immobilienbranche besteht.

Dem Leitbild der Hochschule entsprechend ist das Studienangebot besonders auf die norddeutschen Unternehmen und Verbände ausgerichtet. Diesem Leitbild entspricht auch die Studierendengruppe, die während der Vor-Ort-Begehung vom Gutachtergremium befragt wurde. Die Studierendengruppe äußerte eine starke regionale Verankerung im Hinblick auf die beruflichen Zielvorstellungen.

Die NBS möchte gemäß den eigenen Zielvorgaben im Leitbild eine überschaubare Gruppengröße ermöglichen. Sowohl die Zielvorgabe von jeweils 25 Studierenden im neuen Master-Vollzeit- bzw. Teilzeitprogramm als auch die positiven Rückmeldungen zu den Gruppengrößen und zur Betreuungsintensität in bereits bestehenden, auf den neuen Master-Studiengang hinleitenden Bachelor-Studiengängen der Studierenden aus den Befragungen sprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe dafür, dass die Hochschule in der Lage sein wird, die eigenen Zielvorgaben mit der Implementierung des neuen Master-Studiengangs auch zu erreichen. Die befragten Studierenden bestätigten auch die quantitative Nachfrage, die von Studierenden aus den bereits bestehenden Bachelor-Studiengängen für den neuen Master-Studiengang besteht.

##### **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die NBS möchte im Studiengang anwendungsorientiertes Wissen vermitteln. Es soll breites Fachwissen sowie die Fähigkeit, praxisrelevante Probleme zu erkennen und Problemlösungen zu erarbeiten und gegeneinander abzuwägen, vermittelt werden. Wissenschaftliche Grundlagen sollen genutzt werden, um Probleme anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Der neue Studiengang richtet sich primär an Absolventinnen und Absolventen immobilienwirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Studiengänge, die eine wissenschaftliche Qualifikation im Gebiet des Immobilienmanagements anstreben. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Nachfragegruppe sinnvoll abgegrenzt. Die regionale Perspektive gemäß dem in der Selbstdokumentation formulierten Einzugsgebiets der Zielgruppen des Studiengangs ist plausibel nachvollziehbar. Der Studiengang will nicht nur wissenschaftliche Methoden- und Fachkompetenzen, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern. Dazu steht ein breites Portfolio von didaktischen Lehrformen zur Verfügung. Die Ebenen „Spezifisches Fachwissen“, „Methodenkompetenz“, „Wissensvernetzung“ und „Forschung / Innovation“ sind explizit im Aufbau des neuen Master-Studiengangs organisatorisch vorgesehen.

Der Studiengang selbst legt den Fokus auf die Kompetenzen „Analysieren, Planen und Entscheiden“ in immobilienwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern. Die Absolventinnen und Absolventen sollen für Fach- und Führungsaufgaben im Kontext immobilienwirtschaftlicher Tätigkeitsfelder qualifiziert werden. Das Studiengangskonzept ist wissenschaftlich ausgerichtet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der neue Master-Studiengang mit der dediziert immobilienwirtschaftlichen Auslegung geeignet, die definierten Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes curricular umzusetzen. Es besteht eine Übereinstimmung zwischen Zielgruppe, Marktpotential und inhaltlicher Ausgestaltung im Sinne eines immobilienökonomischen Schwerpunkts des Studiengangs.

### **1.3. Fazit**

Insgesamt verfügt der Master-Studiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) nach Ansicht der Gutachtergruppe über ein schlüssiges Zielkonzept, das die dezidiert immobilienökonomische Ausrichtung betont. Die Studierenden sollen somit auf Berufs- und Tätigkeitsfelder in der Immobilienwirtschaft vorbereitet werden. Die Schulung von Methoden-, Sozial und Personalkompetenz sowie die persönliche Entwicklung der Studierenden und des gesellschaftlichen Engagements sind ausdrücklich vorgesehen. Die Übereinstimmung von Branchenanforderungen, Zielvorgaben des Studiengangs und dem Marktpotenzial des Studiengangs kann positiv bestätigt werden.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) ist ein erster Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mindestens 210 ECTS-Punkten. Es können auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Studienrichtungen zugelassen werden, sofern sie über entsprechende wirtschaftswissenschaftliche grundlegende Kenntnisse verfügen, die in den studiengangsspezifischen Bestimmungen klar dargelegt sind. Eine Zulassungsordnung ergänzt die studiengangsspezifischen Bestimmungen. Hier ist auch eindeutig

geregelt, unter welchen Bedingungen Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss mit nur 180 ECTS-Punkten zugelassen werden können. Von diesen Studierenden ist ein Propädeutikum zu absolvieren, hierzu wird ein individueller Studienplan mit Ablauf und Kosten erstellt. Zuständig hierfür ist der Studiengangsleiter. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können im Rahmen der fehlenden 30 ECTS-Punkte aber angerechnet werden.

Bei der Wahl der Teilzeitvariante wird den Studierenden dringend empfohlen, eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden in der ausgeübten Tätigkeit nicht zu überschreiten.

Die definierten Zugangsvoraussetzungen stellen nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein angemessenes Qualifikationsniveau und eine schlüssige Homogenität der Voraussetzungen für die jeweils aufzunehmende Studierendengruppe sicher. Die Sicherstellung des Charakters des Studiengangs zur Erlangung eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses ist konzeptionell erkennbar.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Der konsekutive Master-Studiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) gliedert sich in insgesamt 16 Module, einschließlich Master-Thesis und Master-Kolloquium.

Wesentliche Fachgebiete wie Immobilienökonomie, Immobilienrecht, Immobilienresearch, Immobiliencontrolling, Nutzungsarten, Transaktionsmanagement und Controlling sind in dienlicher Weise im Curriculum gewichtet. Die Modulbeschreibungen vermitteln für Dritte, insbesondere für die Studierenden, eine aussagekräftige Beschreibung der zu studierenden Modulinhalte. Die sequentielle Abfolge der Module im Studienaufbau ist schlüssig.

Grundlegende Module der fachlichen Wissensvermittlung wie beispielsweise „Immobilienökonomie“ werden später kombiniert mit Modulen wie „Portfolio-Controlling“, die fokussierter auf die Stärkung von Methodenkompetenz im seminaristischen Unterricht setzen. Insofern sind Inhalte und Didaktik auch sinnvoll verzahnt. Der Praxisbezug der anwendungsorientierten Forschung und der berufspraktischen Relevanz der Inhalte soll durchgängig durch Einbindung von Case-Studies verwirklicht werden.

Der von der Hochschule formulierte Anspruch, einen Studiengang mit ausdrücklich wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt anzubieten, wird durch die Modulzusammensetzung und Modulinhalte sichtbar und erfüllt. Insofern grenzt sich der neue Master-Studiengang auch deutlich von anderen Konzepten mit stärkerer technischer bzw. ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung ab. Die Positionierung wird als zielgerichtet entsprechend den Zielvorgaben eingestuft.

Verschiedene lerndidaktische Lehrformen wie Vorlesungen, Übungen, Seminare und die Analyse von Case Studies sorgen für eine differenzierte Vermittlung des Lehrstoffs, abgestimmt nach den Anforderungen des jeweiligen Moduls. Der Studiengangsaufbau ist entsprechend der Bewertung

der Gutachtergruppe schlüssig und entspricht bezüglich der Modulstruktur, der Modulgewichtung und der Modulinhalte den wissenschaftlichen Anforderungen, die an einen Master-Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ im Fach Immobilienmanagement zu stellen sind. Die fachlichen Inhalte orientieren sich an der Prozesskette der Immobilienwirtschaft und den jeweiligen Wertschöpfungsketten. Neue Entwicklungstendenzen wie „Digitalisierung“ sind Curriculum reflektiert, was positiv bewertet wird.

Bereits in der Konzeptionsphase des Studiengangs wurden durch die Einbindung eines Fachbeirates die Anforderungen der Berufspraxis ausreichend berücksichtigt. Die Mitgliederliste des Fachbeirats lag der Gutachtergruppe vor und sichert nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine hinreichende Repräsentativität der Vielfältigkeit der Berufsbilder in der Immobilienbranche, die für Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs von Bedeutung sein könnten. Die Studierenden werden durch den Studiengang zweifelsfrei befähigt, eine qualifizierte Berufstätigkeit in der Immobilienbranche aufzunehmen.

Zusätzlich ergab die Prüfung der Selbstdokumentation in Verbindung mit Gesprächen der Vor-Ort-Begehung durch die Gutachtergruppe, dass die beiden in immobilienwirtschaftlichen Schwerpunktfächern hauptberuflich lehrenden Professoren mit Promotion respektive Habilitation nicht nur die formalen Voraussetzungen für eine wissenschaftlich-forschungsorientierte Lehre in einem Studiengang mit Abschluss „Master of Science“ nachweisen können, sondern auch durch umfassende langjährige und fachbezogene Berufserfahrung eine konstante Aktualisierung der Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte sicherstellen können.

Damit sind in Gesamtwürdigung die Anforderungen der Berufspraxis und die Sicherstellung der wissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenz in sinnvoller Form im Curriculum reflektiert.

Insgesamt gesehen kommt die Gutachtergruppe zum Ergebnis, dass die avisierten Berufs- und Tätigkeitsfelder angemessen definiert wurden und die Studierenden durch in den Modulen vermittelte Fach- und Methodenkompetenzen entsprechend auf diese Berufs- und Tätigkeitsfelder vorbereitet werden können. Überfachliche Kompetenzen wie Präsentationstechnik u. ä. werden zusätzlich zum Kerncurriculum des Studiengangs von der NBS gemäß Informationen der Vor-Ort-Begehung in extracurricularen Lehrangeboten übergreifend angeboten. Die Schulung von Präsentationskompetenzen und ähnlichen Soft Skills sind bereits Teil der Vermittlung von Methodenkompetenzen innerhalb des Curriculums selbst, wie aus den Modulbeschreibungen des neuen Master-Studiengangs erkennbar ist. Dies ist als vorteilhaft einzustufen.

Die NBS besitzt übergreifend eine Forschungsrichtlinie, die für die anwendungsorientierte Forschung im neuen Studiengang den angemessenen Rahmen bildet. Die angemessene Verankerung der anwendungsorientierten Forschung in der Hochschule und im geplanten Studiengang konnte

angesichts der Vor-Ort-Gespräche durch die Gutachtergruppe weiter validiert werden. Der Einbezug von Forschungsaspekten ist noch nicht eindeutig in den Modulbeschreibungen abgebildet und sollte daher besser dargestellt werden.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Module haben eine grundsätzliche Größe von fünf ETCS-Punkten, pro Semester können im Vollzeitstudium 30 ECTS-Punkte erworben werden, in der Teilzeitvariante zwischen 20 und 25 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studierenden von 30 Stunden. Die einzelnen Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Für Studierende in der Teilzeitvariante werden die Module am Wochenende angeboten. Die im Master-Studiengang für die Master-Arbeit vergebenen 16 ECTS-Punkte liegen innerhalb der KMK-Vorgaben. Abgeschlossen wird die Master-Arbeit mit einem Kolloquium, für das vier ECTS-Punkte vergeben werden.

Durch die Nutzung verschiedener Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten und Präsentationen werden verschiedene Kernkompetenzen geprüft und durchaus auch auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet, das für die Erstellung einer wissenschaftlichen Master-Arbeit erforderlich ist. Die systematische Vorbereitung der Studierenden zur Erarbeitung der wissenschaftlichen Herangehensweise ist aus der Abfolge der Module und den Lern- und Prüfungsformen wie Übungen, Projektarbeiten und seminaristischen Unterricht erkennbar.

Die Lehr- und Prüfungsformen sowie der Studien- und Prüfungsplan in Verbindung mit der Untersuchung des Modulumfangs sowie die Verteilung des Workloads im Studium lassen eine normale Studierbarkeit und angemessene Prüfungsdichte im Rahmen der jeweils für den Vollzeit- bzw. den Teilzeit-Master vorgegebenen Ziel- und Zeitvorgaben erwarten. Die Befragung von Studierenden aus Bachelor-Studiengängen ließen keine Hinweise erkennen, die auf eine zu starke zeitliche Belastung bei bereits bestehenden Studiengängen hinweisen würden. Insofern erscheint der Gutachtergruppe insgesamt gesehen auf Basis der Selbstdokumentation und den Gesprächen an der Hochschule die Semesterplanung als zielführend und gut.

### **2.4. Lernkontext**

Neben dem wissenschaftlichen Ansatz ist über die Einbindung von Praxisreflexionen, Präsentationen, Projektarbeiten und Case-Studies aus der Praxis sichergestellt, dass im Studiengang auch die Voraussetzungen für eine Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit geschaffen werden. Dazu werden in eigenständigen Modulen Case-Studies aus den Gebieten „Asset-Management“, „Projektentwicklung“ und „Immobilien-Investment“ vorgesehen. Die Einbindung von anwendungsbezogenen Case-Studies in das wissenschaftliche Grundkonzept des neuen Master-Studiengangs wird als positiv bewertet. Die Hochschule berücksichtigt auch die internationale Dimen-

sion in der Ausgestaltung des Studiengangs, was anhand der Vor-Ort-Begehung durch den Nachweis verschiedener Partnerhochschulen im Ausland dokumentiert wurde, aber so noch nicht aus den Modulbeschreibungen ablesbar war. Auch die im Studiengang einbezogenen internationalen Aspekte sollten in den Modulbeschreibungen daher noch mit abgebildet werden. Die gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene formulierten Deskriptoren sind im neuen Master-Studiengang klar wiedererkennbar.

## **2.5. Prüfungssystem**

Das Prüfungswesen der NBS ist sehr gut organisiert, verantwortlich für die Organisation des Prüfungswesens ist die Zentrale Prüfungsabteilung. Diese speichert und archiviert digitale Kopien der Prüfungsdokumente, verschickt die Originale zur Bewertung an die Prüfer und informiert die Studierenden über eine virtuelle Plattform (Online Campus) über die Ergebnisse. Darüber hinaus können Studierende ihre Klausuren nun auch digital einsehen, die Hochschule hat dieses Verfahren ab dem Wintersemester 2016/17 probeweise eingeführt und aufgrund der positiven Resonanz nun fest implementiert.

Im Studiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) werden, den Zielen angemessen, verschiedene Prüfungsformate eingesetzt. Möglich sind Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Referate, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten. Insgesamt steht ein ausreichend großes Spektrum an Prüfungsformaten zur Verfügung. Die überwiegend vorgesehenen Prüfungsformate sind Hausarbeiten mit Präsentationen sowie Klausuren. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese Formate gut zur Überprüfung der angestrebten Kenntnisse und Kompetenzen geeignet. Positiv zu bewerten ist die Festlegung von transparenten Bewertungsstandards für Hausarbeiten und Präsentationen.

Studierende können sich bis kurz vor dem Prüfungstermin zu einer Prüfung anmelden. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden, die Wiederholungstermine werden zu Beginn und Ende des Folgesemesters angeboten, so dass eine zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen möglich ist, was die Studierbarkeit fördert.

Die Ausgewogenheit der Prüfungslast ist mit sechs Prüfungen pro Semester in der Vollzeitvariante gegeben. In der Teilzeitvariante schwankt die Prüfungsbelastung zwischen vier und fünf Prüfungen pro Semester. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, die eingesetzten Prüfungsformen lassen nach Ansicht der Gutachtergruppe wissens- und kompetenzorientierte modulbezogene Prüfungen erwarten.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (Zulassungsordnung, die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der NBS sowie die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.)) liegen alle in verabschiedeter Fassung vor und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Anerkennung von externen Leistungen nach der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der NBS ausreichend geregelt.

## **2.6. Fazit**

Insgesamt haben die Gutachter einen sehr guten Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Studiengangskonzeption wird von der Gutachtergruppe als sehr gelungen bewertet. Das vorgestellte Curriculum ist zu Erreichung der Studiengangsziele sehr gut geeignet. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist schlüssig und den Qualifikationszielen angemessen. Der Studiengang erfüllt ohne Zweifel die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, die Studierenden erhalten eine gute wissenschaftliche Befähigung. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ist gut im Studiengang abgebildet. Auch der Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsbildung wird im Studiengang ausreichend Rechnung getragen. Die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen können als gut eingeschätzt werden.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Dem Studiengang steht eine hauptamtliche Professur als Leitung zur Verfügung, die über profunde Erfahrungen in Wissenschaft und Praxis verfügt. Der Studiengang ist personell gut in die Studienorganisation der Hochschule integriert, für den Personalaufwuchs wurde eine schlüssige Personalplanung vorgelegt. Die personellen Ressourcen sollen bis zum Start des Studienganges weiter ausgebaut werden, geplant sind im Vollausbau insgesamt 2,5 Professorenstellen. Die Lehre kann somit ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Unterstützt werden diese durch Lehrbeauftragte aus der Praxis. Mittelfristig könnte die Hochschule insbesondere für Forschungsaktivitäten personell aufstocken und diese sichtbar in die Lehre einbinden.

Die Hochschule bietet zum geplanten Masterstudiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) bereits einen vorgelagerten Bachelorstudiengang mit Vertiefungsmöglichkeiten in immobilienwirtschaftlichen Kompetenzfeldern an. Dort lehren bereits einige der im Masterstudiengang vorgesehenen Personen. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist angemessen. Die Atmosphäre erleichtert die persönliche Kommunikation von Lehrenden und Studierenden sowie die Interaktion der Studierenden untereinander.

Die bestehenden Strukturen gewährleisten auch eine fachliche und didaktische Weiterqualifikation der Lehrenden und sind für eine Hochschule dieser Größenordnung angemessen. Weiterbildungsangebote für die Lehrenden sind ausreichend vorhanden. Beispiele sind externe und interne Schulungen oder übergreifende Dozentenkonferenzen. Darüber hinaus können Lehrende über eine Kooperation an den Didaktiktagen der Hochschule Wismar teilnehmen, auch Inhouse-Weiterbildungen werden angeboten. Für die Qualitätssicherung der Lehre findet eine kontinuierliche Lehrevaluation statt, deren Ergebnisse den Studierenden zeitnah kommuniziert werden.

Nach Aussage der Hochschulleitung und des Vertreters der Trägergesellschaft sind die finanziellen Ressourcen zur Durchführung des Studienganges für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt und können bei Bedarf noch erhöht werden. Neben dem persönlichen Budget der Lehrenden existiert für jeden Studiengang ein eigenes Budget. Dies gilt auch für Forschung und Weiterbildung.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur für die Durchführung des Studiengangs ist ausreichend. Die Hochschule verfügt über mehrere Standorte, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbunden sind. Über einen bestehenden Kooperationsvertrag mit der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, deren Campus in unmittelbarer Nähe liegt, können die dortige Bibliothek und die Räumlichkeiten von den Studierenden mit genutzt werden.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für den Studiengang sind klar definiert. Der Studiengang macht einen gut organisierten Eindruck. Die Hierarchie der Hochschule ist flach. Die zentralen Gremien an der Hochschule sind der Senat und das Rektorat. Der Kanzler ist für die Administration und für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Hochschule verantwortlich. Für die ordnungsgemäße Durchführung und Entwicklung der Studiengänge ist die jeweilige Studiengangleitung verantwortlich.

Ansprechpartner für die Studierenden sind vorhanden und in der Studienorganisation benannt. Alle Akteure der Hochschulorganisation, insbesondere Studiengangleitung, Rektorat sowie Gesellschafter der Trägergesellschaft, bemühen sich die individuellen Probleme der Studierenden zu lösen. Es wird eine erfrischend offene Kommunikationskultur gelebt, bei der die Studierenden leicht in Kontakt mit den Lehrenden und Entscheidungsträgern treten können und ein zeitnahes Feedback erhalten. Über eine elektronische Plattform werden die Studierenden u. a. über Vorlesungsinhalte und Lehrmaterialien informiert. Auch der Mailkontakt wird darüber abgewickelt, ansonsten über persönliche Kontakte. 80 Prozent der Anfragen kommen per Email, die in ein bis zwei Tagen beantwortet werden. Die Erreichbarkeit wird in den Evaluationen mit bewertet.

Studierende sind in den Gremien vertreten, können sich Hochschule hinreichend einbringen und an der Weiterentwicklung ihres Studiengangs beteiligen. Dies ist in der Grundordnung verankert,

eine professorale Mehrheit muss jedoch gegeben sein. Die studentischen Vertreter/innen werden durch Wahl bestimmt. Die Studierenden zeigen realiter ein geringes, aber steigendes Interesse, sich in den Gremien der Hochschule zu engagieren.

Ansprechpartner/innen für Auslandsstudium und Praxissemester sind den Studierenden bekannt. Das Interesse der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang an einem Auslandsaufenthalt ist sehr zurückhaltend und wird von ihnen als wenig relevant eingeschätzt. Dies erscheint mit Blick auf den Master-Studiengang etwas problematischer, weil mit Masterabschluss eine höhere Position angestrebt wird. Vor dem Hintergrund der zunehmenden globalen Vernetzung wird daher empfohlen, in den Modulen internationale Aspekte und Inhalte verstärkt einzubringen und in den Modulbeschreibungen mit abzubilden. Die Hochschule könnte hier auch die Praxispartner stärker einbinden und so die Employability der Studierenden weiter erhöhen.

Es bestehen vertraglich geregelte Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland. Insbesondere Hochschulen in UK werden seitens der Hochschule weiter angefragt. Schweden wird als weiteres Zielland genannt, ebenso Dänemark oder Polen. Die USA werden aus Kostengründen hingegen eher als problematisch eingeschätzt. Die Einzelmobilität der Studierenden ist beispielsweise über Erasmus gegeben. Ein Learning Agreement wird abgeschlossen. Ziel der Hochschule ist es auch die Mobilität der Lehrenden zu fördern. Mittelfristig sollte die Hochschule die Auslandspartnerschaften für den Masterstudiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) gezielt weiter aufbauen und die Studierenden motivieren, diese Optionen stärker zu nutzen.

Ebenso besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg zur Nutzung der Bibliothek.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente und Informationsmaterialien zum Studiengang werden im Internetauftritt der NBS Studierenden und Studieninteressierten rechtzeitig zum Start des Studiengangs zum Sommersemester 2019 zur Verfügung gestellt werden, analog zu den anderen Studiengängen der NBS. In den studiengangsrelevanten Ordnungen sind der Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen eindeutig geregelt. Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass der Studienhang ein eindeutiges ökonomisches Profil aufweist, dies sollte auch in der Außendarstellung des Studiengangs mit dargestellt werden.

Die Studienberatung an der NBS ist sehr gut organisiert, die Hochschule zeichnet sich durch eine hohe Serviceorientierung aus.

Die Zentrale Studienberatung gibt umfassend Auskunft über das Studienangebot, Studienorganisation, Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungen. Sie ist zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr telefonisch erreichbar. Darüber hinaus können auch Individualtermine für persönliche Beratungsgespräche vereinbart werden.

sprache vereinbart werden. Studieninteressente können, bei ausreichend Kapazität und Rücksprache mit Lehrenden, probeweise an Lehrveranstaltungen teilnehmen, um bereits einen ersten Eindruck vom Studiengang zu erhalten. Die Fachstudienberatung erfolgt durch den Studiengangsleiter.

Für studienorganisatorische Sonderfälle während des Studiums ist der Kanzler zuständig.

An der NBS wird eine „Open-Door-Policy“ gepflegt, auch hier zeigt sich das Bemühen um die Studierenden. Lehrende sind für Studierende nach deren Aussage immer gut erreichbar und ansprechbar. Die Studierenden bestätigten, dass sie immer sehr schnell Rückmeldung von Dozenten bei schriftlichen Anfragen erhalten würden. Die Studierenden lobten durchweg die sehr gute Betreuung an der NBS.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden und werden auch in der Hochschule umgesetzt. So hat die NBS zur Förderung der Gleichstellung eine Gleichstellungsrichtlinie verabschiedet. Die Hochschule strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Hochschule an und versucht dies sowohl in den Studiengängen als auch in ihrem Personal umzusetzen. So ist die Gleichstellungsbeauftragte bei der Besetzung neuer Stellen immer einzubeziehen

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen ergriffen. So gibt es z.B. eine Kinderbetreuung am Standort Quarree.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ausreichend in der „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der NBS Northern Business School Hochschule für Management und Sicherheit“ geregelt. Zwei der drei Standorte der NBS sind barrierefrei. Sollte in einer Kohorte ein Bedarf an barrierefreien Zugängen vorhanden sein, wird nach Aussage der Hochschule darauf geachtet, dass die Lehre an den barrierefreien Standorten stattfindet.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch im Studiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) umgesetzt wird.

### **3.5. Fazit**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die internen Prozesse erlauben eine zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs. Die sächlichen und finanziellen Ressourcen sind für eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs gegeben. Auch die personellen Ressourcen werden als ausreichend angesehen. Das Prüfungswesen ist sehr gut organisiert und die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die Beratung und Unterstützung der Studierenden ist als sehr gut zu bezeichnen.

## 4. Qualitätsmanagement

### 4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, das auch auf den hier begutachteten Studiengang Anwendung finden soll. Auf zentraler Ebene sind verantwortliche Stellen für dieses System definiert, zudem spielen in der Entwicklung und Weiterentwicklung aller Studiengänge der NBS die Hochschulgremien sowie die Studiengangsleitungen eine wichtige Rolle.

Die wesentlichen Elemente des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule sind in einer Qualitätsmanagementrichtlinie dokumentiert. Dazu gehören zunächst verschiedene Formen von Evaluationen, mit denen die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrangebot einerseits und dem Studenumfeld einschließlich der organisatorischen Prozesse an der NBS andererseits abgefragt wird. Dabei werden unter anderem alle Lehrveranstaltungen evaluiert, wobei auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird. Weiterhin erfolgt eine übergreifende Evaluation der Hochschule, bei der die Zufriedenheit der Studierenden mit den Serviceleistungen sowie der Studienorganisation in jedem Semester abgefragt wird.

Die Hochschule baut zudem ein System der Alumnibetreuung auf. Gegenstand ist beispielsweise ein jährlich stattfindendes Alumnitreffen, bei dem eine Befragung der ehemaligen Studierenden zu ihrer Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt und dem Übergang in die Berufstätigkeit stattfindet. Auch hier werden die Antworten durch zentrale Organisationseinheiten der Hochschule ausgewertet und in die relevanten Gremien eingebracht.

Zusätzlich zu den beschriebenen Befragungen hat die Hochschule ein Beschwerdemanagement etabliert. Die genauen Prozessschritte sind in der Qualitätsmanagementrichtlinie beschrieben. Im Falle einer Beschwerde der Studierenden sind mehrere Eskalationsstufen möglich, wobei das genaue Vorgehen abhängig davon ist, ob sich die Beschwerde gegen einen Verwaltungs- bzw. Organisationsprozess oder eine Lehrperson richtet. In letzterem Fall agiert vor allem die zentrale QM-Stelle als Vermittler.

Weiterhin werden durch die verschiedenen zentralen Verwaltungseinheiten statistische Daten über den Studienerfolg erhoben, ausgewertet und den relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt.

Neben allen formalen Mechanismen der Qualitätssicherung legt die Hochschule großen Wert auf direktes Feedback zwischen Studierenden und Lehrenden, was aufgrund der überschaubaren Gruppengrößen auch angemessen erscheint. Die Studierenden haben während der Vor-Ort-Begleitung bestätigt, dass informelles Feedback tatsächlich einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Hochschule leistet und entsprechend gefördert wird.

#### 4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung und Fazit

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist so angelegt, dass eine Auswertung und adäquate Verarbeitung der Ergebnisse einfach möglich ist: Es ist vorgesehen, dass die Befragung in der vorletzten Lehrveranstaltung in Papierform durchgeführt wird. Entsprechend ergibt in der letzten Veranstaltung die Gelegenheit, die Ergebnisse der Befragung nach Auswertung durch eine zentrale Organisationseinheit mit den Studierenden zu besprechen. Dafür bekommen die Lehrenden die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsevaluation digital zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben im Gespräch bestätigt, dass diese Rückkopplung der Evaluationsergebnisse in aller Regel stattfindet und in diesem Kontext auch eine Diskussion von möglichen Abhilfemaßnahmen bei Unzufriedenheiten erfolgt.

Neben den Lehrenden erhalten die Studiengangsleitungen die Evaluationsergebnisse. In der Qualitätsmanagementrichtlinie ist vorgegeben, dass diese bei schlechten Gesamtbewertungen Gespräche mit den betroffenen Lehrenden führen, Korrekturmaßnahmen erarbeiten und diese dokumentieren.

Insgesamt ist das Qualitätsmanagementsystem der NBS zielgerichtet ausgearbeitet. Die eingesetzten Maßnahmen sind gut für die Weiterentwicklung des Studienangebots geeignet. Die Gutachtergruppe konnte an der NBS ein großes Bekenntnis zur Qualität in Studium und Lehre feststellen, das auch gelebt wird. Ergebnisse aus dem internen Qualitätsmanagementsystem werden sicherlich auch in diesem neuen Studienprogramm für dessen Weiterentwicklung genutzt werden. Die Studierenden haben während der Gespräche bestätigt, dass Qualität in Studium und Lehre an der NBS einen hohen Stellenwert haben.

#### 5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011, i.d.F. vom 23. Februar 2012, i.d.F. vom 20. Februar 2013

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht anzuwenden**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:** Da es bei dem Studiengang auch eine berufsbegleitende Teilzeitvariante angeboten wird, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Real Estate Management“ (M.Sc.) **ohne Auflagen**.

#### **IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Real Estate Management“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die in den Modulen integrierten internationalen Aspekte und der Einbezug von Forschungsaspekten sollten besser in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.
- In der Außendarstellung des Studiengangs sollte das ökonomische Profil des Studiengangs mit dargestellt werden.